



BGH gestattet, LG Köln verbietet Kittelbilder Produkt- oder Imagewerbung maßgeblich

Verwirrspiel um Abbildungen vom Arzt im Kittel: Das Landgericht Köln hat die Betreiber einer Internetseite verurteilt – unter anderem, weil sie mit Bildern von Ärzten in Berufskleidung für Zahnbehandlungen geworben hatten (LG Köln, Urteil vom 31. Juli 2008; AZ: 31 O 86/08). Dabei hatte der Bundesgerichtshof (BGH) zuvor, im März 2007, das generelle Verbot von Arztwerbung mit Kittelbildern gelockert (AZ: I ZR 51/04).

HWG greift nicht bei Imagewerbung

Ein Widerspruch? Auf jeden Fall eine diffizile Rechtslage. Das Heilmittelwerbeengesetz (HWG) untersagt die Werbung mit Personen der Heilberufe in Berufskleidung gegenüber Laien (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4). Der BGH hatte in seinem Urteil von 2007 jedoch dargelegt: Das HWG ist nicht auf Imagewerbung anzuwenden, die allein das Ansehen eines Unternehmens steigern soll. Wohl aber gilt es für Produktwerbung. Dazu gehören auch die Werbung für ärztliche Dienstleistungen wie bestimmte Heil-

verfahren. Die Richter des LG Köln werteten die strittige Website als Produktwerbung, weil dort eine Wurzelkanalbehandlung empfohlen worden sei.

Kriterium:

„Unsachgemäße Beeinflussung“

Und noch filigraner ist die Abgrenzung: Der BGH hatte 2007 entschieden, dass auch bei Produktwerbung



Das Urteil gilt sowohl für den Kittel als auch für OP-Kleidung.

Kittelbilder nicht automatisch verboten sind – und dies gegen den Wortlaut des HWG. Entscheidendes Kriterium sei die Frage, ob die Werbung geeignet ist, „das Laienpublikum unsachgemäß zu beeinflussen und dadurch zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung zu bewirken“. Das sa-

hen die Kölner Richter im aktuellen Fall gegeben, wo Zahnärzte und Hilfspersonal in Schutzkleidung bei der Behandlung abgebildet waren.

Bei Fragen zum Berufsrecht helfen die Vertrauensanwälte des MedizinRechts-BeratungsNetzes. Dort erhalten Ärzte ein kostenloses Orientierungsgespräch. Beratungsschein unter: 0800 / 073 24 83



Dr. Britta Specht, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht und Vorstandsvorsitzende des Medizinrechtsanwälte e.V.

Berufsfreiheit – auch in Berufskleidung

Das Recht auf freie Berufswahl hat in Deutschland Verfassungsrang. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat deshalb entschieden, dass es den Ärzten grundsätzlich erlaubt sein muss, für ihre Tätigkeit auch in Berufskleidung zu werben. Der Wettbewerb fordert von den meisten niedergelassenen Ärzten und Kliniken eine aktive Gestaltung und Fortentwicklung ihrer Außendarstellung. Dabei sind sie auf klare rechtliche Vorgaben angewiesen. Dem ist der BGH mit seinem Urteil aus 2007 gerecht geworden.

Umso verständlicher ist nun das Vorgehen des Landgerichts Köln 2008, in seiner Entscheidung – nicht nachvollziehbar begründet – zu behaupten, Zahnärzte in zusätzlicher Schutzkleidung darzustellen, berge die Gefahr der unsachlichen Beeinflussung des Laienpublikums und müsse daher verboten werden. Die Berufsfreiheit der Ärzte durch eine einheitliche, inhaltlich nachvollziehbare Rechtsprechung zu schützen, sollte auch das Anliegen der an das Grundgesetz gebundenen Gerichte sein.

Themen in dieser Ausgabe:

- **AOK Clarimedis – Experten am Telefon**
Gesundheitsberater nutzen die Arzt-Auskunft Professional
- **GesundheitPro.de von der Stiftung Gesundheit zertifiziert**
Homepage erhält Gütesiegel
- **Kurze Wartezeiten in der Praxis garantiert**
Arztpraxen nach Wartezeiten online auswählen



AOK Clarimedis – Experten am Telefon Wegweiser im Irrgarten Gesundheit

Eine Computerstimme, die Anweisungen gibt und nur erlaubt, mit Tastendrücker zu antworten – hinter den meisten Hotlines erwarten Anrufende nicht viel Service. Höchstens ein anonymes Call-Center mit ständig wechselnden Mitarbeitern, die immer andere Auskünfte geben.

Auf jede Frage eine Antwort

Anders sieht das beim ServiceCenter AOK Clarimedis aus: Gesundheitsberater begrüßen die Versicherten persönlich. 16 Fachärzte und eine Diplompsychologin geben Auskünfte zu Therapien und Behandlungsmethoden. „Ferndiagnosen sind nicht erlaubt“, erklärt Manrico Preissel, Geschäftsbereichsleiter der AOK



Manrico Preissel, Geschäftsbereichsleiter der AOK Rheinland/Hamburg

Rheinland/Hamburg. „Doch auch ohne Diagnostik stellen die Gespräche eine große Hilfe dar: Informationen sind gefragter denn je.“

Service durch Qualität

Daher helfen die Gesundheitsberater auch, den richtigen Arzt oder ein Krankenhaus in Wohnortnähe zu finden. Dazu greift AOK Clarimedis auf die Arzt-Auskunft Professional der Stiftung Gesundheit zurück. Die Nutzung erfolgt über einen Internetbrowser – ohne Eingriff in die IT-Infrastruktur. „Überzeugt haben uns die Qualität der Adressen sowie die besonderen Suchmöglichkeiten“, resümiert Manrico Preissel.

Umfassende Selektionsmöglichkeiten

„Geschulte Mitarbeiter können in dieser besonderen Strukturdatenbank nach den verschiedensten Kriterien selektieren wie beispielsweise nach Qualitätsmanagement als Faktor der Patientensicherheit, nach Wartezeiten in der Praxis und vieles mehr“, erklärt Birgit Kedrowitsch, Kooperationsleiterin der Stiftung Gesundheit. „Zudem können versicherungseigene Informationen, wie ärztliche Vertragspartner bei der Integrierten Versorgung und Freitext-Vermerke, eingefügt werden. Mit der Arzt-Auskunft Professional sind Versicherer also selbst bestens versorgt.“



Birgit Kedrowitsch, Leiterin Kooperationen und Lizenzen bei der Stiftung Gesundheit, Hamburg



„Nie mehr alleine mit Tics“

Der Interessenverband Tic & Tourette-Syndrom (IVTS) kümmert sich um Menschen mit Tic-Störungen. Diese unwillkürlichen Mimiken, Gesten oder Bewegungsabläufe, über die die Betroffenen keine Kontrolle haben, stellen oft eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Hier hilft der Verband getreu seinem Slogan „Nie mehr allein mit Tics“ durch Vermittlung, Beratung und Information. Auf seiner Internetpräsenz www.iv-ts.de bietet er viele Hilfestellungen, darunter nun auch die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit, in der Betroffene Ärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten finden.

Gesundheit in bewegten Bildern DGF bietet online die Arzt-Auskunft

Gesundheit geht alle etwas an. „Schon lange ist das nicht nur ein Thema für die ältere Generation“, sagt Gerd Berger, Gründer des Deutschen Gesundheitsfernsehen (DGF). Dieses frei empfangbare TV-Programm widmet sich ausschließlich gesundheitsbezogenen Themen wie Medizin, Naturheilkunde, Wellness, Ernährung und Bewegung.

„65 Prozent unserer Zuschauer sind zwischen 14 und 49 Jahren und auch Kinder wollen wir erreichen“, so Berger. Mittlerweile können 14,5 Millionen Haushalte den Sender empfangen. Im



Nach einem Gesundheitsbeitrag gleich online den passenden Arzt finden auf www.dgf-tv.de

Durchschnitt kann das DGF täglich 60.000 Zuschauer verzeichnen.

TV im Internet

Zum TV-Angebot bietet der Sender auch einen Onlineauftritt. Auf www.dgf-tv.de gibt es unter anderem das gesamte TV-Programm als Live-Stream sowie tägliche Gesundheitsnews in Kooperation mit der Ärzte Zeitung und ein Gesundheitslexikon. Als neues Feature bietet das Portal seinen Usern die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit, um schnell und einfach den passenden Spezialisten in Wohnortnähe zu finden – ob Arzt oder Zahnarzt, Klinik oder Rehaklinik.

Health Breakfast: Frühstück mit Fachkollegen Stiftung Gesundheit und Accenture laden ein

Über den Tellerrand hinaus-schauen und netzwerken – in der schnell veränderlichen Gesundheitsbranche ist das ebenso wichtig wie jederzeit über neue Trends auf dem Laufenden zu sein. Beim Hamburger Health Breakfast haben Entscheider und Experten der Gesundheitswirtschaft Gelegenheit, über aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu diskutieren. Die Stiftung Gesundheit veranstaltet das monatliche Event gemeinsam mit der Unternehmensberatung Accenture und dem Business Club Hamburg.

Referat und Diskussion

Fokussiert wird jeweils ein aktuelles Thema, von Gesundheitspolitik bis hin zu Versicherungs-Management. Nach einem kurzen Referat tauschen die Experten beim gemeinsamen Frühstück Standpunkte und Erfahrungen aus. „Im überschaubaren Kreis von bis zu 20



Justin Rautenberg, Geschäftsführer im Bereich Gesundheit bei Accenture: „Netzwerke im guten Ambiente aufbauen.“

Teilnehmern ist es sehr angenehm, offene Diskussionen zu führen“, sagt Justin Rautenberg, Geschäftsführer im Bereich Gesundheit bei Accenture. „Es trifft zudem eine interessante Mischung aus Fachleuten unterschiedlicher Gebiete der Gesundheitsbranche aufeinander – eine ideale Gelegenheit, um Kontakte zu knüpfen.“

Know-how aus der Unternehmensberatung

Durch Accenture fließt das Know-how einer weltweit agierenden Unternehmensberatung in die Veranstaltung ein. Der Managementberatungs-, Technologie- und Outsourcing-Dienstleister beschäftigt rund 186.000 Mitarbeiter in 52 Ländern. Der Bereich „Health & Life Sciences“ ist auf die Beratung von Krankenversicherungen, Pharmaunternehmen und Leistungserbringern spezialisiert.



Streitfragen im Medizinrecht:

Betroffene lehnen direkte Einigung eher ab

Ratsuchende lehnen bei Streitfragen im Medizinrecht außergerichtliche Einigungen mit der Gegenseite häufiger ab. Das hat die Auswertung der begleitenden Studie zum Medizin-Rechts-BeratungsNetz 2008 ergeben. In 40 Prozent der Fälle mit hinreichender rechtlicher Substanz haben Anwälte die außergerichtliche Einigung empfohlen, nur 20 Prozent der Ratsuchenden folgten dem Rat. Die Einigung über eine Schiedsstelle legten Anwälte in 13 Prozent der Fälle nahe. Sieben Prozent nahmen das an. Generell haben die Empfehlungen der Anwälte großen Einfluss: 63

Prozent der Ratsuchenden haben nach dem Orientierungsgespräch die Angelegenheit weiterverfolgt. Bei 64 Prozent der Fälle hatten die Anwälte dies empfohlen. Davon veranlassten 28 Prozent eine weitere juristische Prüfung, 21 Prozent strebten eine Klage an, 14 Prozent ließen – wie von Vertrauensanwälten empfohlen – ein Gutachten erstellen (Mehrfachnennungen möglich).

Fazit: Nur bei dem Rat, sich direkt oder über eine Schiedsstelle mit der Gegenseite zu einigen, wählte ein relevanter Teil einen anderen Weg.

Von der Stiftung Gesundheit zertifiziert

Sitzhocke, Kobra und der mächtige Held: Zu finden sind diese Übungen in dem Buch „Praxis-Yoga. Aktive Pausen für den Arzt und sein Team“, das die Stiftung Gesundheit zertifiziert hat. Es zeigt anschaulich, wie man während der Arbeit schnell und einfach entspannen kann – aktive Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, für die weder Vorkenntnisse noch besondere Trainingsgeräte erforderlich sind.



Theresia Wölker, Anette Schwipper: Praxis-Yoga. Aktive Pausen für den Arzt und sein Team, Med.Komm., ISBN 978-3-9809457-4-5, für 19,90 Euro im Internet zu bestellen bei www.medkomm.de/mk/yoga/index.php

Neben Büchern zertifiziert die Stiftung Gesundheit auch Internetseiten zum Thema Gesundheit. Nun wurde www.gesundheitpro.de geprüft. Das Portal umfasst die im Wort & Bild Verlag erscheinenden Gesundheitsmagazine wie beispielsweise die „Apotheken Umschau“ und den „Senioren Ratgeber“. „Die Homepage informiert in qualifizierter Weise über gesundheitsrelevante Themen und Zusammenhänge und fördert somit Transparenz und Sicherheit für Patienten“, resümieren die Gutachter. Auch alle anderen Kategorien wie die rechtliche und die publizistische Sorgfalt, darunter die Verständlichkeit der Texte, die Userfreundlichkeit und die einwandfreie technische Darbietung haben die Prüfung erfolgreich bestanden. Daraufhin hat dieser Internetauftritt das Siegel „Geprüfte Homepage“ der Stiftung Gesundheit erhalten.

Geprüfte
Homepage



12 / 2009

Buchtipp: Wenn Patienten nicht zahlen Wie Ärzte an ihr Honorar kommen

Der heutige Gesundheitsmarkt trägt seinen Namen zu Recht: Patienten sind zunehmend Kunden, Ärzte Dienstleister.



Medizinern bietet das Werk Gesetzestexte und Adressen von Mahngerichten.

Unternehmer sein bedeutet auch, sich mit unbezahlten Rechnungen auseinandersetzen zu müssen. Dies allein ist schon ärgerlich. Anders als andere Berufsgruppen sind Ärzte jedoch

zusätzlich mit einem speziellen Problem konfrontiert: Zahlreiche standes- und berufsrechtliche Vorschriften erschweren die Honorararbeit, nicht zuletzt die ärztliche Schweigepflicht.

Gerichtlich und außergerichtlich

Der Ratgeber „Wenn Patienten nicht zahlen“ bietet praktische Hilfe im Umgang mit zahlungsunfähigen oder -unwilligen Patienten, angefangen bei der richtigen Rechnungserstellung. Er schafft einen Überblick über verschiedene gerichtliche und außergerichtliche Vorgehensweisen sowie über Möglichkeiten und Grenzen der Forderungsbeitreibung. Zudem erläutert das Buch Vor- und Nachteile externer Dienstleister wie Verrechnungsstellen und Inkassounternehmen.

Ellen Ulbricht, Wenn Patienten nicht zahlen, Springer-Verlag, ISBN 978-3-540-79481-3, für 39,95 Euro

Praxisbilder in der Arzt-Auskunft

Praxisbilder und Fotos vom Team stellen einen persönlicheren Kontakt her als nüchterne Praxisangaben. Das gilt nicht nur bei der eigenen Homepage, sondern insbesondere für die Arzt-Auskunft, in der Patienten online nach Spezialisten suchen. Denn dort erhalten sie den ersten Eindruck von einer Praxis.

Teilnehmer der Arzt-Auskunft können sich über ihre persönlichen Zugangsdaten, die auf jeder Quartalsabrechnung zu finden sind, bei www.arzt-auskunft.de einloggen und dort eigene Bilder selbst hochladen. Pro Bild werden für diesen Service fünf Euro monatlich berechnet.

Praxistipp: Kurze Wartezeiten garantieren – bei Patienten punkten Arzt-Auskunft fragt bei Ärzten die Wartezeiten in ihrer Praxis ab

Die Nase trieft, der Kopf dröhnt. Statt im Bett zu liegen, sitzt man im Wartezimmer, und die Minuten kriechen dahin. Es kann durchaus eine Stunde vergehen, bis Patienten endlich ins Behandlungszimmer gerufen werden. Und das, obwohl sie vorher einen Termin vereinbart haben. Gut organisierte Praxen hingegen beweisen, dass dies nicht sein muss, und gewährleisten sogar kurze Wartezeiten.



Warten bis der Arzt kommt – mit der Online-Suche nach Wartezeiten hat das nun ein Ende.

Praxisauswahl nach Wartezeiten bei der Arzt-Auskunft

Auf www.arzt-auskunft.de ist nun eine Suchfunktion verfügbar, mit der Patienten gezielt Ärzte auswählen können, die Wartezeiten unter 15, 30 oder 60 Minuten garantieren. Auch können sie nach Praxen suchen, die zwar Wartezeiten angeben, diese aber nicht garantieren wollen. Diese Optionen sind unter anderen Suchkriterien in der „Erweiterten Suche“ auswählbar.

12.000 Ärzte mit kurzen Wartezeiten

Die zu Grunde liegenden Informationen erhebt die Stiftung Gesundheit direkt bei den Ärzten. Bislang bieten 12.000 Mediziner in Deutschland kurze Wartezeiten, rund 5.000 davon mit einer Gewährleistung.

Zyklische Abfrage per E-Mail

Ärzte und Zahnärzte haben die Möglichkeit, ein Onlineformular auszufüllen, in dem Angaben zu den Warte-

zeiten sowohl bei der Terminvergabe als auch beim Arztbesuch selbst eingetragen werden können. Auch die Ausstattung des Wartezimmers wird ermittelt. Die Abfrage wiederholt die Stiftung Gesundheit zyklisch, um aktuelle Angaben in der Arzt-Auskunft zu gewährleisten.

Ärzte, die an der Wartezeiten-Abfrage teilnehmen möchten, können sich dafür über folgende E-Mail registrieren: adressredaktion@stiftung-gesundheit.de

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0
Fax 040 / 80 90 87 - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
Auflage: 75.000 Exemplare